

Aktenzeichen: 023.121

Fachbereich Planen und Bauen: Christoffer Staab, Tel. 07062/9042-47

Datum: 02.01.2024

Anbau eines Balkons an ein bestehendes Wohnhaus, Flst. 3905/1, Rieslingstraße 2, Auenstein

<u>Beratung</u>			<u>Beschluss</u>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am 16.01.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am 16.01.2024
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am
<input type="checkbox"/>	Gemeinderat	am	<input type="checkbox"/>	Gemeinderat	am
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium
./.	

Befangenheiten:

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau eines Balkons an ein bestehendes Wohnhaus, Flst. 3905/1, Rieslingstraße 2, Auenstein, wird gemäß § 36 BauGB erteilt.

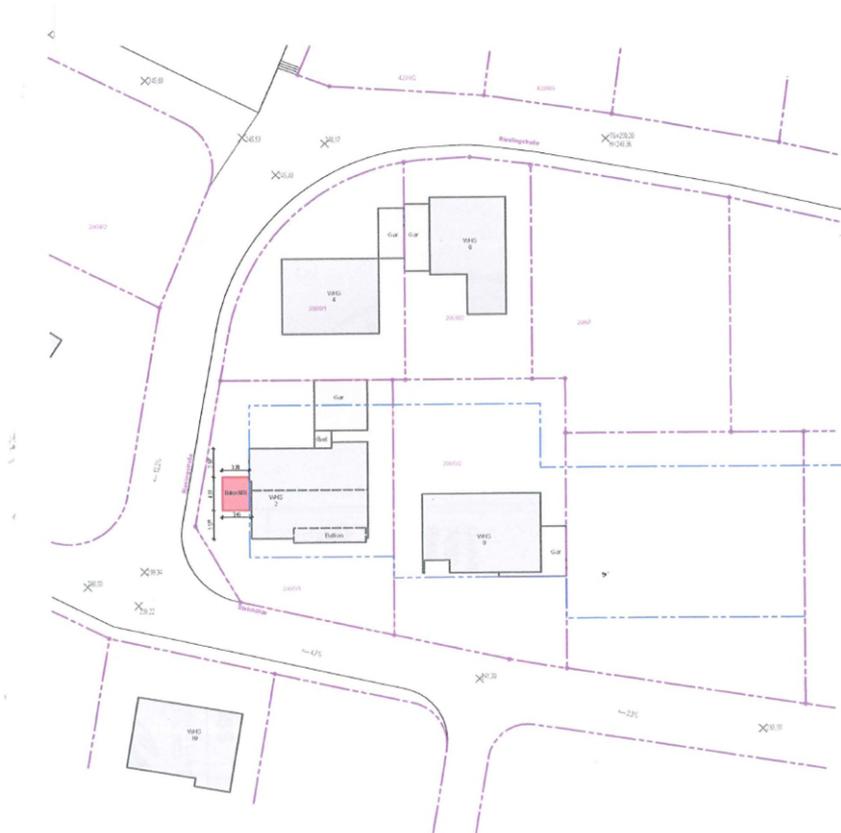
Sachvortrag:

Der Bauherr plant den Anbau eines Balkons an ein bestehendes Wohnhaus. Der Balkon hat die Abmessungen 4,00 m x 3,20 m (L x B). Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hundswainberg – Steinhölde“ aus dem Jahre 1971.

Da das Bestandsgebäude (auf der Westgrenze) mit dem Baufenster abschließt, überschreitet der geplante Balkon die bestehende Baugrenze. Für die Durchführung des Bauvorhabens ist daher eine Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich.

In unmittelbarer Nachbarschaft wurden in der Vergangenheit bereits Befreiungen für die Überschreitung der Baugrenze erteilt. Das Baufenster wurde hier z. T. mit dem gesamten Baukörper überschritten.

Bei dem nun geplanten Balkonanbau handelt es sich lediglich um „geringfügige“ Überschreitungen. Diese „geringfügige“ Überschreitung ist als „städtebaulich vertretbar“ anzusehen. Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erteilung der Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB liegen damit vor. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB ist zu erteilen.



Lageplanskizze	
Datum / Unterschrift 21.12.2023	Datum / Unterschrift 21.12.2023
	
Bauherrschaft	Planverfasser / Architekt
Projektnummer 022303	Maßstab 1:500

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen Anbau eines Balkons an ein bestehendes Wohnhaus, Flst. 3905/1, Rieslingstraße 2, Auenstein, gemäß § 36 BauGB wird erteilt.